

Beschlussvorlage

zu Punkt 20. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 19. März 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung im Rahmen der III. Stufe

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 2005 ist die Umsetzung der EU-Richtlinie von 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in deutsches Recht erfolgt. Seit 2007 wurden daraufhin bundesweit in einer ersten und zweiten Stufe Lärmaktionspläne aufgestellt.

In der 3. Stufe ist nun der Lärmaktionsplan wiederum zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018 der 3. Stufe liegt in der Zeit vom 05. bis 23. Februar 2018 im Amt Eiderkanal aus und ist öffentlich einsehbar.

Die Öffentlichkeit soll bei der Erstellung des Lärmaktionsplans mitwirken und selbst Vorschläge unterbreiten. Die Ergebnisse aus dieser Beteiligung werden bei der Lärmaktionsplanung - soweit möglich - berücksichtigt. Alle Betroffenen sind neben der öffentlichen Auslegung auch zu zwei Informationsveranstaltungen eingeladen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend bewertet und ggf. berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung fasst für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) den abschließenden Beschluss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planung werden von der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg getragen.

3. Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe) wird beschlossen.

Der Beschluss durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage(n):

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes 2018 (3. Stufe)